

Der Hausrat

ist unsere tägliche Umgebung. Vollständig eingerichtet stellt er oft einen erheblichen Wert dar. Die Summe der Einrichtungsgegenstände würde die Meisten bei der plötzlichen Wiederbeschaffung vor große oder sogar unlösbare Probleme stellen.

Bei einem Feuer, ob Haus- oder Wohnungsbrand, geht der Schaden schnell in die Hunderttausende. Gleiches gilt für den, der bei einem Einbruchdiebstahl erhebliche Werte verlieren kann. Aber auch Leitungswasserschäden, Sturm und Hagel sowie Überspannungsschäden gehen sehr schnell in die Zehntausende. Eine Hausratversicherung ist immer eine sinnvolle Investition.

Darauf sollten Sie achten:

- ◆ Bezahlen Sie für die gleiche Leistung das Doppelte? Es bestehen Prämienunterschiede von bis zu 100 % (FINANZtest 9/98).
- ◆ Regelmäßig wird der Unterversicherungsverzicht (z.Z. Prämie von 650 € pro qm) als Basis für die Versicherungssumme gewählt. Das kann für den einen zuviel, für den anderen zu wenig sein!

Tipp:

Erstellen Sie ein Inventarverzeichnis (erhalten Sie von uns) schon bei Vertragsabschluss. Überprüfen Sie das Verzeichnis von Zeit zu Zeit und bei größeren Anschaffungen. Hinterlegen Sie es in einem Bankschließfach, bei Ihrem Makler oder einer anderen Person Ihres Vertrauens. Im Schadenfall haben Sie so eine einfache und schnelle Möglichkeit des Schadennachweises.

Daneben sollten Sie folgende Risiken prüfen:

- ◆ Außenversicherung
- ◆ Arbeitsgeräte etc.
- ◆ Elementarschäden
- ◆ Fahrräder
- ◆ Glasversicherung
- ◆ Elektro- und Gasgeräteversicherung

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Dieser Prospekt soll eine Hilfe sein. Es ist unmöglich, alles umfassend auf einer Seite darzustellen. Bitte lesen Sie die genauen Bedingungen in Ihrem Vertrag (Angebot) nach.

Die Jahresprämien (Die Versicherungssteuer von z.Z. 18 % ist bereits enthalten)

Prämie*
(brutto)

Beitragsfreie Einschlüsse

kostenpflichtige Erweiterungen

- 2,24
EUR
- Aquarien und Wasserbetten
 - Überspannungs- & Implosionsschäden
 - Inhalt von Bankschließfächern (bis 10 % d. VS)
 - Behelfsmäßige Notreparaturen
 - Sicherung durch Wachdienst bis zu 48 Stunden
Hotelkosten bis 2 Promille pro Tag

- **Fahrräder bis max. 5% VS je % 0,23 € Zuschlag zur Grundprämie**
- Wertsachen ** sind auch über 25 % der VS versicherbar. Je 5% Erhöhung kosten 0,23 EUR Zuschlag zur Grundprämie. Über 50%: Bitte fragen Sie an.

Das Angebot gilt für die Zone 3, z.B. die Städte BO, BOT, DO, E, GE, GL; HER, MH, RE (Herten).

- * je 1.000 EUR Versicherungssumme (VS) jährlich für die Gefahren: Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel. (!Glasschäden (Kochfeld etc.) sind nach VHB 92 nicht versichert!)

15 % Nachlaß bei Vereinbarung eines festen Selbstbehaltes von 250 EUR.

30 % Nachlaß bei Vereinbarung eines festen Selbstbehaltes von 500 EUR.

- ** Wertsachen (Antiquitäten, Geld, Pelze, Schmuck, etc.) sind bis max. 25% der VS versichert.

Die Angaben sind freibleibend, sie sollen lediglich der Orientierung dienen.

Ein genaues Angebot bedarf der Analyse Ihrer objektiven und subjektiven Gegebenheiten.

Das sollten Sie wissen ...

Für alle Versicherungen sind maßgeblicher Vertragsbestandteil die vom Bundesaufsichtsamt genehmigten und noch bei allen Versicherungsunternehmen gleichlautenden VHB 92 (Verbundene-Hausrat-Bedingungen) sowie die BHB (Besondere HB) des jeweiligen Anbieters. Diese erhalten Sie zusammen mit Ihrem Antrag ausgehändigt.

Das seit 1994 geltende europäische Recht lässt aber auch andere Bedingungen als die VHB zu!

In den §§ 1-8 der VHB finden Sie den Leistungsumfang, in § 9 die Ausschlüsse der Versicherung.

In den BHB finden Sie die genauen Leistungen und Ausschlüsse in der Regel sofort zu Beginn, z.B. in § 1.

Im Schadenfall

⇒ haben Sie als Versicherungsnehmer eine Schadenminderungspflicht.

Rufen Sie soweit erforderlich Polizei und Feuerwehr. Sperrten Sie Sparguthaben o.ä. bei Verlust der Urkunde.

⇒ Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrem Makler oder Versicherer.

⇒ Bei Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Raub ist der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen vorzulegen. Lassen Sie sich die polizeiliche Tagebuchnummer (AktENZEICHEN) geben.

... von FINANZtest empfohlen !



Versicherungsmakler

sind Mittler zwischen Versicherungsnehmer und -geber. Durch den Maklerauftrag sind sie zur Betreuung des Kunden in seinen Versicherungsangelegenheiten verpflichtet.

Dies belegt die Rechtsprechung nachhaltig. Sie legt dem Versicherungsmakler den hohen Haftungsmaßstab eines Sachwalters des Kunden in dessen Versicherungsangelegenheiten auf.

Im Gegensatz dazu ist der klassische "Agent" oder "Vertreter" nur einer (oder mehreren) Versicherung(en) gegenüber vertraglich verpflichtet.

Er haftet für die Wahrheit seiner Angaben, nicht aber für die sachgerechte Beratung. (*Streng genommen: Verkauf*)

Zur Person

Geb. am 29. April 1961

Jurastudium in Würzburg

Gepr. Finanz- und Wirtschaftsberater (FiFa)
(Prüfungsnote 1,1)

Dresdner Bank AG
Trainee, Zentrale Ffm

Dreijährige Tätigkeit als Berater in einem
Finanzdienstleistungszentrum in Essen

Seit 1996 mit zwei Firmen selbstständig tätig:

- ◆ Finanzmakler
- ◆ Finanzberater (Honorarbasis)

"Wer den Nutzen und damit den geldwerten Vorteil einer qualifizierten Beratung erkannt hat, wird sie nicht mehr missen wollen."



Das Angebot

konkretisiere ich Ihnen gerne.
Fordern Sie es per Telefon, FAX oder Brief an.

Mich interessiert Angebot

1

PC- Markt-Vergleich

Dazu habe ich folgende Fragen / Wünsche:

Ich habe keine Hausrat-Versicherung

Ich habe eine Hausrat-Versicherung:

Mein bestehender Vertrag endet zum:

Ihr Absender / Stempel

Finanzmakler
Michael A. Döring

Immobilien-, Kredit- und Kapitalanlagenmakler gem. § 34 c GewO

Versicherungsmakler gem. § 34 d Abs. 1 GewO

Registernummer D-XDVM-J3XX6-08

Marschallstraße 47
45889 Gelsenkirchen

FON: 0209 - 899 272

www.Finanzmakler-Doering.de
info@Finanzmakler-Doering.de

Finanzmakler
Michael A. Döring

**Die
Hausrat
Versicherung**



02.09.2009